

Deutsches Kolonialblatt.

Amtsblatt für die Schutzgebiete in Afrika und in der Südsee.

Herausgegeben in der Kolonial-Abteilung des Auswärtigen Amtes.

XVII. Jahrgang.

Berlin, 15. März 1906.

Nummer 6.

Diese Zeitschrift erscheint in der Regel am 1. und 15. jedes Monats. Derselben werden als Beilagen beigelegt die mindestens einmal vierteljährlich erscheinenden: „Mitteilungen von Forschungsreisenden und Gelehrten aus den deutschen Schutzgebieten“, herausgegeben von Dr. Freiherr v. Danckelmann. Der vierteljährliche Abonnementspreis für das Kolonialblatt mit den Beilagen beträgt beim Bezuge durch die Post und die Buchhandlungen Mk. 3.—, direct unter Streifenband durch die Verlagsbuchhandlung Nr. 240 für Deutschland einigt, für deutsche Schutzgebiete und Österreich-Ungarn, Mk. 3.50 für die Länder des Weltpostvereins. — Einhebungen und Anfragen hat an die Königlich Hofbuchhandlung von Ernst Siegfried Mittler und Sohn, Berlin SW 68, Kochstraße 98-71, zu richten.

Inhalt: Amtlicher Teil: Allerhöchste Ordre, betreffend Anrechnung von Kriegsdienstjahren S. 155. — Zusammenfassung des Gouvernementsrats beim Kaiserlichen Gouvernement von Samoa S. 155. — Personalien und Verzeichnis Nr. 57 S. 156 ff.

Nichtamtlicher Teil: Personal-Nachrichten S. 159. — Patriotische Gaben S. 160. — Deutsch-Südwestafrika: Kupfererzvorkommen bei Diqosonjati S. 160. — Deutsch-Neu-Guinea: Friedensschluss der Eingeborenen S. 162. — Kamerun: Übersicht über die Bewegung des Handels des Schutzgebietes Kamerun (Sanga-Ngofogebiet) im dritten Viertel des Kalenderjahres 1905 im Vergleich mit dem im gleichen Zeitraum des Vorjahres S. 163. — Aus dem Bereiche der Missionen und der Antislaverei-Bewegung S. 162. — Aus fremden Kolonien und Produktionsgebieten: Bericht des Kolonialbeirats in London über das materielle Eingeborenenstrafrecht in englischen Kolonien in Afrika und der Südsee S. 165. — Europäische Einwanderung nach den samaritanischen Inseln S. 168. — Ausfuhrzoll für Strauche und Sitrauheneier in Transvaal S. 169. — Verbot der Ausfuhr von Rüben und Färsen aus Madagaskar S. 169. — Einfuhrzölle für Fleisch und Schlachtvieh in der Orangebucht-Kolonie S. 169. — Zolltarif für Nordwest-Niobesia (Barotse) S. 169. — Einstweilige Aufhebung gewisser Zölle in Nordwest-Niobesia (Barotse) S. 169. — Bestimmungen für die Durchfuhr und Wiederabfuhr von Waren in Deutsch-Ostafrika S. 170. — Vorschriften für die Einfuhr, Lagerung und den Verkauf von Petroleum in Sierra Leone S. 170. — Handelsänderungen und Zollzuschlag in den französischen Besitzungen der Südsee S. 170. — Außenhandel von Mossau im Jahre 1904 S. 170. — Außenhandel der Orangebucht-Kolonie im Jahre 1904/05 S. 171. — Außenhandel von Französisch-Somaliland im Jahre 1904 S. 171. — Verschiedene Mitteilungen: Ausbildung in astronomischen Längen- und Breitenbestimmungen S. 172. — Vorbildung portugiesischer Kolonialbeamten S. 172. — Bericht über die Tätigkeit des Kolonial-Wirtschaftlichen Komitees, Berlin S. 173. — Kolonial-Wirtschaftliches S. 175. — Literatur S. 176. — Literatur-Berichtsamt S. 176. — Schiffsbewegungen S. 177. — Verkehrs-Nachrichten S. 177. — Anzeigen.

Beilage: Kaiserliche Bergverordnung für die afrikanischen und Südsee-Schutzgebiete mit Ausnahme von Deutsch-Südwestafrika, vom 27. Februar 1906.

Amtlicher Teil.

Gefetze; Verordnungen der Reichsbehörden; Verträge.

Allerhöchste Ordre, betreffend Anrechnung von Kriegsdienstjahren.

Ich bestimme im Anschluß an Meine Ordre vom 12. Oktober 1905: Den im Jahre 1906 an der Niederwerfung der noch andauernden Eingeborenen-Aufstände in Südwestafrika beteiligten Deutschen wird das Jahr 1906 als Kriegsjahr angerechnet, sofern in diesem Jahre die Beteiligung mindestens einen Monat betragen hat oder die Teilnahme an einem Gefecht vorliegt.

Im übrigen findet Meine Ordre vom 12. Oktober 1905 sinngemäß Anwendung.

Berlin, den 27. Februar 1906.

gez. Wilhelm I. R.

gez. Fürst v. Bälou.

An den Reichskanzler (Oberkommando der Schutztruppen).

Zusammenfassung des Gouvernementsrats beim Kaiserlichen Gouvernement von Samoa.

Der von dem Kaiserlichen Gouverneur von Samoa im Jahre 1900 eingesetzte, nach den Bestimmungen der Verfügung des Reichskanzlers vom 24. Dezember 1903 ergänzte Gouvernementsrat in Apia besteht zur Zeit aus folgenden Mitgliedern:



- a) amtliche Mitglieder:
Bezirksrichter Dr. Imhoff, Regierungslandmesser Gaidlen, Vorsteher der Gouvernements-
Hauptkasse Häusler;
- b) außeramtliche Mitglieder:
Vetter der deutschen Handels- und Plantagengesellschaft der Südsee-Inseln in Apia Niesel,
Kaufmann Fabricius, Kaufmann Dean, Rechtsanwalt und Pflanzungsbesitzer Carruthers,
Pflanzungsbesitzer Peemueller.

Personalien.

Kaiserliche Schutztruppen.

Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika.

A. R. D. vom 15. Februar 1906.

- v. Grawert (Bernert), Hauptmann, zum Ehrenritter des Johanner-Ordens ernannt.

Schutztruppe für Südwestafrika.

A. R. D. vom 22. Februar 1906.

- Ruhn, Königlich Bayerischer Oberleutnant der Landwehr 2. Aufgebots (I München), nach erfolgtem Aus-
scheiden aus dem Königlich Bayerischen Heere mit dem 1. März d. J. in der Schutztruppe als
Oberleutnant mit Patent vom 7. März 1900 angestellt.

A. R. D. vom 1. März 1906.

- v. Berg, Leutnant, aus der Schutztruppe ausgeschieden und im Königin Elisabeth Garde-Grenadier-
Regiment Nr. 3 angestellt.

A. R. D. vom 6. März 1906.

Es werden befördert:

- Horn, Oberleutnant im 2. Feldregiment, unter Veretzung in das 1. Feldregiment, zum überzähligen
Hauptmann,

- v. Kläber, Oberleutnant, zum überzähligen Rittmeister und

- v. Rastow, Leutnant, zum Oberleutnant.

Ein vordatiertes Patent ihres Dienstgrades erhalten:

die Hauptleute:

Epp, Kompagniechef in den Ersatz-Kompagnien des 1. Feldregiments, vom 15. September 1902,

- v. Lettow-Vorbeck, Kompagniechef im 2. Feldregiment, vom 23. März 1899, dieser unter Veretzung
in das 1. Feldregiment und

Baumgärtel, vom 22. September 1897,

Haegeler, Rittmeister und Kolonnenführer in der 1. (Fuhrpark-) Kolonnen-Abteilung, vom 27. Januar 1896,

- v. Winterfeld, Oberleutnant, vom 28. Januar 1902;

die Leutnants:

- v. Frankenberg u. Proschlik, vom 18. August 1896 und

- Pueschel, vom 25. November 1896.

Verfügung des Reichskanzlers (Oberkommando der Schutztruppen) vom 24. Februar 1906.

- Bruder, Unterveterinär, kommandiert zur Dienstleistung bei der Pferdebammelstelle Munster, mit dem
24. Februar d. J. in die Schutztruppe übernommen und zum Oberveterinär befördert.

Schutztruppe für Kamerun.

A. R. D. vom 1. März 1906.

- Dühring, Leutnant im 3. Niederschlesischen Infanterie-Regiment Nr. 50, am 6. März aus dem Heere
ausgeschieden und mit dem 7. März d. J. in der Schutztruppe angestellt.

A. R. D. vom 5. März 1906.

- v. Michaeleis, Leutnant im Infanterie-Regiment von Stulpnagel (6. Brandenburgischen) Nr. 48, am
5. März aus dem Heere ausgeschieden und am 6. März d. J. in der Schutztruppe angestellt.

